

Situation in der Schweiz: Welche Art der Beschichtung ist erlaubt?

Beschichtung der Heckscheibe - ERLAUBT

- zweiter Außenspiegel muss vorhanden sein
- ABG liegt dem Film bei und wird dem Kunden ausgehändigt
- Abnahme durch Prüfinstitut (z.B. MFK) nicht notwendig

Beschichtung ab B-Säule nach hinten - ERLAUBT

- ABG liegt dem Film bei und wird dem Kunden ausgehändigt
- Abnahme durch Prüfinstitut (z.B. MFK) nicht notwendig



Beschichtung der vorderen Seitenscheiben - BEDINGT ERLAUBT

- Lichtdurchlässigkeit Glas/Film muss höher als 70% sein (ABG vorhanden für Safety Film auf Klarglas)
- Film muss optisch einwandfrei verlegt sein
- Einzelabnahme und Eintragung durch Prüfinstitut (Metas) bei allen Filmen ab A-Säule notwendig
- Maximal 10% der Scheibenfläche im nicht sichtrelevantem Bereich.

Beschichtung der Frontscheibe - GANZFLÄCHIG NICHT ERLAUBT

Die einzige bestehende Ausnahme erfordert folgende Ausgangslage:

1. Müssen die Scheiben aus Klarglas sein, also nicht getönt - (gibt`s heute praktisch nicht mehr)
2. Dürfen die Scheiben nicht dicker als 3mm sein.

Hier besteht die Möglichkeit, Fahrer- und Beifahrerseite mit einer klaren Splitter- und/oder UV Schutzfolie zu beschichten. Weiter ist eine ausnahmeregelungen möglich bei schwerwiegender Sonnenallergie (auch Licht - allergie, Photoallergie, Lichtdermatose genannt). Dies bedarf aber einer Abklärung mit der zuständigen MFK und der Metas.

Immer wieder ein Thema!

Unklarheiten bestehen bezüglich der Möglichkeit nachträglich die vorderen Türscheiben zu beschichten. Da sind unzählige Räubergeschichten im Umlauf. Ich weiss man kann 10 oder 15 % abdunkeln, ich habe schon Einträge im KFZ Ausweis gesehen, eine klare Folie geht 100% ig nur will die niemand, mein Kumpel von nebenan fährt auch mit dunklen Vorderscheiben und überhaupt sehe ich das öfters auf der Strasse u.s.w.

Hier ist das corpus delicti das alles regelt

Nach Artikel 71 Abs. 4 der Verordnung vom 19. Juni 1995 über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (BAV) müssen Scheiben, die für die Sicht des Fahrers nötig sind, eine klare, verzerrungsfreie Durchsicht gestatten, witterungsfest sein und auch nach längerem Gebrauch mindestens 70 Prozent Licht durchlassen.

Tatsache ist:

Alle Fahrzeughersteller liefern heute die Autos mit Colorverglasung aus. Das heisst, werkseitig wird schon grün- oder blaugetöntes Autoglas verbaut das die Glashersteller so weit durch beimischen von Metalloxiden abtönen bis sie an die 70% Grenze herankommen. Je nach Scheibendicke bewegen wir uns bei 72 bis 75 Prozent Lichtdurchlass.

Davon ausgehend ist keine Folie bekannt, mit der die gesetzliche Anforderung erfüllt werden kann um vorne die Scheiben zu Tönen. Selbst wenn es eine Folie mit 100% Lichtdurchlass geben würde, könnte die vorge-schriebene Verordnung nicht eingehalten werden.

WARUM? Jede Folie wird mit einem Laminatkleber bedampft damit sie auf dem Glas haften kann. Und genau dieser Kleber ist der Hauptschuldige das der Lichtdurchlass in den Keller rutscht.

Technisch gesehen wäre es überhaupt kein Problem die vorderen Türscheiben zu tönen.

Die " sinnvolle" Beschichtung mit Folie bis zum heutigen Zeitpunkt definitiv nicht zulässig .

Die Llumar hatt in diesem zusammenhang einen Interessanten Test mit der DEKRA durchgeführt.

NEU ab 2010

- Reflektierende Filme wie Blue Steel, Red Steel oder Black Mirror müssen an einer Stelle die ABG Prüfnummer sichtbar Appliziert haben. Die Auto Glas Technik verwendet nur geprüfte Filme und wird in Zukunft bei jeder Folienmontage die Nummer sichtbar anbringen.

